

Datum: 18.04.2016

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
Fachbereich Finanzverwaltung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	18.04.2016	nicht öffentlich				
Stadtbau- und Umweltausschuss	28.04.2016	öffentlich				
Finanzausschuss	28.04.2016	öffentlich				
Ältestenrat	02.05.2016	nicht öffentlich				
Stadtrat	10.05.2016	öffentlich				

Inhalt **Maßnahmepläne Budget "Bund" und Budget "Sachsen" entsprechend der VwV Investkraft**

Grundlage: **Sächsisches Investitionskraftstärkungsgesetz vom 16. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 656, 657), VwV Investkraft vom 23. Februar 2016 (SächsABl. S. 302)**

Beraten und abgestimmt: **Controlling, Geschäftsbereiche**

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: **keine**

Verantwortlich für Durchführung: **Fachbereich Finanzverwaltung, Geschäftsbereiche I und II**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Maßnahmen der Stadt Plauen für den Maßnahmeplan Budget „Bund“ gemäß Anlage 1 und für den Maßnahmeplan Budget „Sachsen“ gemäß Anlage 2.
2. Der Stadtrat der Stadt Plauen nimmt die Liste der Ersatzmaßnahmen (Anlage 3) zur Kenntnis und beauftragt den Oberbürgermeister, nach Budget und Zuwendungssumme geeignete Maßnahmen aus dieser Reserveliste ersatzweise für den jeweiligen Maßnahmeplan auszuwählen, wenn sich gemeldete Maßnahmen als nicht förderfähig erweisen.
3. Der Stadtrat der Stadt Plauen ermächtigt darüber hinaus den Oberbürgermeister, Änderungen förderrechtlicher und/oder redaktioneller Natur an den einzelnen Maßnahmen eigenständig vornehmen zu können.

Sachverhalt:

Gemäß dem Gesetz zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft vom 16.12.2015 hat der Freistaat Sachsen den Fonds „Brücken in die Zukunft“ errichtet. Damit werden die Kommunen bei der Durchführung von Investitions- und Erhaltungsmaßnahmen unterstützt. Neben der Gewährung einer Investitionspauschale setzt sich dieser Fonds aus den Budgets „Bund“ und „Sachsen“ zusammen.

Das als Grundlage für die Beantragung der Mittel vorgesehene Maßnahmeplanverfahren ist in der VwV Investkraft vom 23.02.2016 geregelt.

Danach melden die kreisangehörigen Gemeinden ihre Maßnahmen für die beiden Budgets auf der Grundlage eines Ratsbeschlusses bis zum 13.05.2016 an den Landkreis.

Anhand einer Präsentation hat die Verwaltung dem Stadtrat mögliche Verwendungszwecke der beiden Budgets, weitere wesentliche Regelungen der VwV Investkraft, die Herangehensweise bei der Auswahl der Maßnahmen sowie die vorgesehenen Maßnahmenlisten vorgestellt.

Aus dem Budget „Bund“ hat die Stadt Plauen voraussichtlich insgesamt 2.668.562 EUR zur Verfügung, darunter 700 TEUR zur Schaffung zusätzlicher Kita-Plätze. Das Budget „Sachsen“ umfasst ein Volumen von 3.885.836 EUR.

Mit den Einzahlungen von insgesamt 6.554.398 EUR können zur Realisierung der vorgeschlagenen Investitions- und Erhaltungsmaßnahmen Auszahlungen in Höhe von 8.082.015 EUR getätigt werden.

Die für die beiden Maßnahmepläne ausgewählten Vorhaben sind in der Anlage 1 (Budget „Bund“) und in der Anlage 2 (Budget „Sachsen“) aufgelistet.

Die Anlage 3 beinhaltet Ersatzmaßnahmen, die gemäß Beschlussvorschlag vom Oberbürgermeister nachgemeldet werden können, falls sich einzelne Maßnahmen im weiteren Verfahren als nicht förderfähig erweisen sollten.

Grundlage für die von der Verwaltung ausgewählten Maßnahmen bildeten die Prioritätenliste der Baumaßnahmen, die in der AG Haushalt in Vorbereitung der Haushaltsplanung 2015/2016 vorgestellt wurde, der Haushaltsplan 2016 einschließlich mittelfristigem Investitionsprogramm bis 2019 sowie der aktuelle Erkenntnisstand bzgl. weiterer dringender Investitions- und Erhaltungsmaßnahmen.

Besonders berücksichtigt sind Maßnahmen, für die es sonst keine oder nur eine geringe Förderung gibt. Daher sind Straßenbaumaßnahmen kaum berücksichtigt, denn für diese sieht die erst kürzlich neu erlassene Förderrichtlinie des Freistaates Sachsen hohe Förderquoten vor.

Durch Kumulierung der beiden Budgets „Bund“ und „Sachsen“ bei den dafür in Betracht kommenden Maßnahmen soll die höchstmögliche Förderquote erreicht werden.

Im Ergebnis schlägt die Verwaltung für die Maßnahmepläne eine Mischung aus neuen Vorhaben, bereits geplanten Maßnahmen und der Erhöhung von Planansätzen vor. Die Investitionskraft der Stadt Plauen wird dadurch deutlich gestärkt – ohne den städtischen Haushalt zu belasten, da auch bisher vorgesehene Eigenmittel ersetzt werden.

Die haushaltsseitigen Auswirkungen sind in der Vorlage zusammengefasst dargestellt. Nach Bestätigung der Maßnahmen - durch die unter Leitung des Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft bis 31.08.2016 stattfindende Maßnahmeplankonferenz - wird dem Stadtrat die maßnahmekonkrete Darstellung als Grundlage für die zu beschließende Fortschreibung der kommunalen Finanzplanung und des mittelfristigen Investitionsprogrammes vorgelegt.

Anlagen

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		3.908.123	
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		4.573.648	
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro (EA)		-665.525	
Folgekosten des Beschlusses		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Anmerkungen: Die Folgekosten der einzelnen Maßnahmen sind im weiteren Verfahren darzustellen.			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz				<input checked="" type="checkbox"/> neu	<input checked="" type="checkbox"/> mehr	<input checked="" type="checkbox"/> weniger			
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt		Nummer	<input type="checkbox"/> Produkt	<input type="checkbox"/> Investition	<input type="checkbox"/> E-Liste	<input type="checkbox"/> INST-Liste	<input type="checkbox"/> Z-Liste
<input checked="" type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt		<input checked="" type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit					
	Ergebnishaushalt	Investitionstätigkeit							
2016	73.608	237.875							
2017	489.363	1.531.625							
2018	534.652	1.456.000							
2019	-415.000	0							
Ges.	682.623	3.225.500							
<input checked="" type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt		<input checked="" type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit					
	Ergebnishaushalt	Investitionstätigkeit							
2016	323.197	269.813							
2017	698.461	1.241.438							
2018	948.739	1.092.000							
Ges.	1.970.397	2.603.251							

Ralf Oberdorfer
Unterschrift liegt im Original vor

